

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU

**„Barrierefreie Geldautomaten“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz hat mit den Organisationen und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz eine Zielvereinbarung zu barrierefreien Dienstleistungen geschlossen. Sie umfasst sowohl die Gebäude, Eingänge, baulichen Anlagen als auch die Geldausgabe- und Serviceautomaten. Abgegrenzt ist allerdings auch unverhältnismäßiger Mehraufwand aufgrund technischer Schwierigkeiten. Grundsätzlich sollen Informationen für mindestens zwei der drei Sinne „Hören“, „Sehen“, „Tasten“ zugänglich gemacht werden.

Die Zielvereinbarung ist auf den Beitritt möglichst aller rheinland-pfälzischen Sparkassen angelegt. Die Vereinbarungspartner haben für die Zusammenarbeit eine Expertengruppe gebildet.

Die ausführlichere Darstellung verdeutlicht, dass die Zielvereinbarung durchaus als gutes Beispiel für das Land Bremen herangezogen werden kann. Sie verdeutlicht auch, dass die Zielvereinbarung als gesellschaftliches Instrument Bedeutung erlangt. Gesetzliche Regelungen haben unter anderem die rechtliche Legitimität zu berücksichtigen, die hier insbesondere das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb schützt. In Rheinland-Pfalz wurde die Zielvereinbarung wegen noch vorhandener technischer Schwierigkeiten bei der Sprachein- und -ausgabe für Menschen mit Behinderungen noch nicht umgesetzt. Die Möglichkeit zur Schaffung einer rechtlichen Verpflichtung in der Landesbauordnung wird geprüft.

**Zu Frage 2 und 3:**

Entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention ist allen Menschen mit Behinderung ein möglichst hohes Maß an Selbstbestimmung zu ermöglichen. Das schließt auch die Barrierefreiheit von Geldautomaten ein. Der Senat will dieses Ziel für den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention in Bremen einbringen. Der Aktionsplan soll im Sommer 2014 als Entwurf vorliegen.

Frage der/des Abgeordneten Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU

### **„Säuglingssterblichkeit im Land Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

#### **Zu den Fragen 1 und 2:**

In einer Arbeitsgruppe wurden die Daten der Jahre 2003 bis 2012 analysiert, um gegebenenfalls systematische Zusammenhänge aufdecken zu können.

Die Säuglingssterblichkeit ist im Land Bremen etwas höher als im Bundesdurchschnitt und unterliegt aufgrund von kleinen Fallzahlen deutlichen Schwankungen. Vor diesem Hintergrund ist es auch schwierig, konkrete Ursachen auf fundierter Basis zu ermitteln.

Angesichts der geschilderten Problematik bei der Interpretation der Daten ist es in Bremen neben statistischen Analysen vor allem sinnvoll, jeden Einzelfall genau zu betrachten.

Dies erfolgt über sogenannte ‚Todesfallkonferenzen‘ mit Beteiligung der Bremer Kinderkliniken. Dabei werden die Kinder vorgestellt, die im ersten Lebensjahr in Bremer Kliniken verstorben sind. Hierbei wird jeder Einzelfall intensiv und kritisch beraten. Es ergeben sich bislang keine Anhaltspunkte für Auffälligkeiten bei den Standards der Versorgungsqualität.

#### **Zu Frage 3:**

Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. ausgebaut, die zu einer Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen sollen:

1. Eine ressortübergreifende ‚Kinderschutzgruppe‘ der Bremer Kinderkliniken widmet sich der Erarbeitung und Anwendung von fachlichen und organisatorischen Standards.
2. Die Bundesinitiative *„Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“* wird derzeit konzeptionell wie auch personell ausgeweitet.
3. Das Projekt *„TippTapp – Gesund ins Leben“* erweitert derzeit kontinuierlich seine Angebote auf weitere Stadtteile.
4. Die *„Stillempfehlungen des Landes Bremen“* sind bereits in einer 2. Auflage in 2012 erschienen.
5. Im Rahmen des Bremer Einladungsmodells *„Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen für Kinder“* erhalten alle Mütter und Väter im Land Bremen Einladungsschreiben vom Bremer Gesundheitsamt für anstehende Untersuchungen ihrer Kinder. Ein Rückmelde- und Trackingsystem stellt sicher, dass möglichst alle Empfänger erreicht werden.

Frage der/des Abgeordneten Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Krankenschein doch nicht ausgestorben?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen und Beamte und Beamtinnen der Berufsfeuerwehren erhalten einmal jährlich ein Scheckheft mit Krankenscheinen, Zahnbehandlungsscheinen und Vorsorgescheinen, mit denen eine für die Heilfürsorgeberechtigten kostenfreie Behandlung durch den Dienstherrn gewährt wird. Zusätzlich enthält das Scheckheft auch die Scheine für die Übernahme der Kosten bei Dienstunfällen.

**Zu Frage 2:**

Für die heilfürsorgeberechtigten Beamten und Beamtinnen der Polizei Bremerhaven wurde zum 01. Dezember 2004 eine Krankenversichertenkarte eingeführt.

**Zu Frage 3:**

Nach den Erkenntnissen einer im Mai 2011 eingesetzten Projektgruppe bei der Polizei Bremen sind die Dienstausweise (Multifunktionskarten) der Polizei Bremen grundsätzlich technisch geeignet, die Integration einer Krankenversichertenkarte zu gewährleisten.

Die Senatorin für Finanzen wird die Auswirkungen einer Chipkarte auf das derzeitige Abrechnungsverfahren bei Performa Nord, die haushaltsmäßigen Veränderungen, die datenschutzrechtlichen Belange, die Einbeziehung der Feuerwehr Bremen und den Abschluss einer Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen unter Einbeziehung der Ergebnisse der Projektgruppe bei der Polizei Bremen prüfen.

Frage der/des Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Polizeibedienstete als „Aushilfen“ beim Geheimdienst“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1 und 2:**

Derzeit sind 5 Beschäftigte der Polizei Bremen zum Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet. Sie werden auf Stellen des Landesamtes für Verfassungsschutz geführt und aus dessen Haushalt finanziert.

**Zu Frage 3:**

Das Landesamt für Verfassungsschutz nimmt gemäß § 2 des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes seine Aufgaben getrennt von der Polizeiorganisation wahr. Die Befugnisse aller Beschäftigten ergeben sich ausschließlich aus dem Bremischen Verfassungsschutzgesetz. Der beamtenrechtliche Status ist dabei unerheblich.

Die Personalentwicklung der Polizei Bremen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 lässt die Abordnungen ohne Beeinträchtigung der eigenen Aufgabenwahrnehmung zu.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT

**„Millionengrab Hafentunnel“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu §7 LHO sind „*Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ... von der Organisationseinheit durchzuführen, die die Maßnahme verantwortet.*“ Dies ist im Fall des Hafentunnels der Magistrat Bremerhaven bzw. die von ihm beauftragte BIS – Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH.

Im Rahmen der Bearbeitung des Projektes Hafentunnel im Hause der Senatorin für Finanzen wurde am 26.09.2013 der angesprochene Vermerk auf Arbeitsebene erstellt. Entsprechende Medienberichte treffen insoweit zu.

In dem angesprochenen Vermerk aus dem Hause der Senatorin für Finanzen wurden

- die Aktualität der Kostenberechnung,
- die Annahmen zur Verkehrsprognose sowie
- die Zuwendungsfähigkeit bestimmter Finanzierungsanteile

thematisiert.

Die dabei geäußerten Bedenken hat der Magistrat der Stadt Bremerhaven durch die BIS Bremerhaven mit Schreiben vom 10.10.2013 entkräftet. Die damit befasste Staatsräterunde hat am 11.10.2013 diese Position Bremerhavens bestätigt.

**Zu Frage 2:**

Vom Landesrechnungshof wurde dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, der Senatorin für Finanzen und dem Magistrat Bremerhavens der Entwurf einer Prüfungsmitteilung am 18. Oktober 2013 übermittelt. Eine Stellungnahme zu diesem Entwurf wird zur Zeit unter den beteiligten Ressorts und dem Magistrat abgestimmt. Eine abschließende Stellungnahme des Senates erfolgt nach Vorlage des Berichtes des Landesrechnungshofes.

**Zu Frage 3:**

Der Senat hat mit seinen Beschlüssen die Voraussetzungen zum Bau des Bremerhavener Hafentunnels geschaffen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat das Projekt in seiner Sitzung am 07.12.2012, ebenfalls beschlossen. Voraus gegangen waren - entsprechend den Planungsfortschritten - diverse Berichte und Beschlüsse der Bau- und Verkehrsdeputation sowie des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven. Im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse der Bremischen Bürgerschaft wurden darüber hinaus kürzlich die für das Projekt notwendigen Landesmittel für die Jahre 2014 / 2015 beschlossen.

Die im Vermerk geäußerten Bedenken im Hause der Senatorin für Finanzen wurden durch das Schreiben des Magistrats Bremerhaven sowie die darauf aufbauende Befassung der Staatsräte gegenstandslos.

Auf Berichte des Landesrechnungshofes wird der Senat im Rahmen des hierfür vorgesehenen offiziellen Abstimmungsverfahrens reagieren.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT

**„Gewaltbereite Linksextremisten im Land Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die genaue Anzahl der Bremer Aktivisten ist nicht bekannt, weil die Ermittlungen in Hamburg noch nicht abgeschlossen sind. Gegen eine Person aus Bremen wurde wegen des Verdachts des Landfriedensbruchs in einem besonders schweren Fall Strafanzeige erstattet.

**Zu Frage 2:**

Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden handelt es sich um einen oder mehrere spontane Verfasser, die sich in der Vergangenheit noch nicht gezeigt hatten. Die Entwicklung einer bundesweiten Gewaltdebatte in Kreisen gewaltbereiter Linken ist derzeit nicht ersichtlich.

**Zu Frage 3:**

Die Sicherheitsbehörden verfolgen die Entwicklung aufmerksam und treffen lageangepasst Maßnahmen.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Beförderungen im Land Bremen zum 1. Januar 2014“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In Bremen wurden zum 01. Januar 2014 insgesamt 77 Beförderungen durchgeführt.

In Bremerhaven wurden im Laufe des Jahres 2013 insgesamt 15 Beförderungen durchgeführt.

Die als Anlage1 zur Verfügung gestellte Tabelle verschafft einen Überblick zur Verteilung auf Ressorts, Besoldungsgruppen und weist den entsprechenden Frauenanteil aus.

**Zu Frage 2:**

Ein einheitlicher Beförderungstermin verbessert erfahrungsgemäß die Vergleichbarkeit unter den zur Auswahl stehenden Beamtinnen und Beamten und schafft gleichzeitig eine höhere Transparenz und spart Verwaltungsaufwand und Personalkosten.

## Beförderungen in Bremen zum 01. Januar 2014

Besoldungsgruppe	Senatskanzlei		Senator für Inneres und Sport		Senatorin für Bildung und Wissenschaft		Senator für Gesundheit		Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen		Senator für Umwelt, Bau und Verkehr		Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen		Senator für Justiz und Verfassung		Senatorin für Finanzen		Gesamt	
	Anzahl	Frauenanteil	Anzahl	Frauenanteil	Anzahl	Frauenanteil	Anzahl	Frauenanteil	Anzahl	Frauenanteil	Anzahl	Frauenanteil	Anzahl	Frauenanteil	Anzahl	Frauenanteil	Anzahl	Frauenanteil	Anzahl	Frauenanteil
A 15	2	50 %	6	33 %	28	61 %					2	100 %	4	25 %	1	100 %	5	40 %	48	54 %
A 15 + Z					7	57 %													7	57 %
A 16			1	0 %	4	50 %	1	0 %	3	100 %	2	0 %	1	100 %			2	50 %	14	50 %
A16 + Z			1	0 %															1	0 %
B 2	1	100 %									1	100 %							2	100 %
B 3											1	0 %	1	0 %					2	0 %
R 2															2	50 %			2	50 %
R 4															1	0 %			1	0 %
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>67 %</b>	<b>8</b>	<b>25 %</b>	<b>39</b>	<b>59 %</b>	<b>1</b>	<b>0 %</b>	<b>3</b>	<b>100 %</b>	<b>6</b>	<b>50 %</b>	<b>6</b>	<b>33 %</b>	<b>4</b>	<b>50 %</b>	<b>7</b>	<b>43 %</b>	<b>77</b>	<b>52 %</b>

## Beförderungen in Bremerhaven im Jahr 2013

Besoldungsgruppe	Dezernat IV - Schulische Dienste - (Amt 40S)		Dezernat IV - Schulen - Lehrkräfte (Amt 40)		Gesamt	
	Anzahl	Frauenanteil	Anzahl	Frauenanteil	Anzahl	Frauenanteil
A 15	1	100 %	9	33 %	10	40 %
A 16			5	0 %	5	0 %
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>100 %</b>	<b>14</b>	<b>21 %</b>	<b>15</b>	<b>27 %</b>

Frage der/des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Aufnahme syrischer Flüchtlinge seit Mai 2013“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Mit dem Aufnahmeprogramm vom Mai 2013 wird 5.000 syrischen Flüchtlingen ein humanitärer Aufenthalt in Deutschland gewährt. Bremen wird aus diesem Kontingent 47 Flüchtlinge aufnehmen.

Bundesweit konnte bisher 1.962 Flüchtlingen die Einreise ermöglicht werden. 22 dieser Flüchtlinge leben bereits in Bremen.

Mit Beschluss der Innenministerkonferenz vom Dezember 2013 ist die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge auf insgesamt 10.000 erhöht worden, sodass Bremen insgesamt 94 Personen aufnehmen wird.

**Zu Frage 2:**

Bremen erwartet die Einreise von 26 syrischen Flüchtlingen aufgrund des bremischen Aufnahme-Erlasses vom September 2013. 2 Personen sind bereits eingereist.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft  
(Landtag) am 22. Januar 2014

Landtag Nr. 9

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT

**„Ufos im Land Bremen“**

Vom Fragesteller zurückgezogen.

Frage der/des Abgeordneten Silvia Schön, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Verbesserung der Situation von Berufserkrankten“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Ein entsprechender Antragsentwurf wurde vom Senator für Gesundheit erarbeitet und wird noch in diesem Monat den Ländern zur Abstimmung übersandt.

Die Bundesregierung wurde zuvor durch die 88. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) gebeten, bei der Novellierung des Berufskrankheitenrechts zu prüfen, wie und mit welchen Folgen weitere Beweislasterleichterungen durch eine Veränderung von § 9 Abs. 3 SGB VII erreicht werden können.

Das BMAS hat im Sachstandsbericht zur 89. ASMK einen Handlungsbedarf abgelehnt..

**Zu Frage 2:**

Zur Qualitätssicherung der Ermittlungen im Berufskrankheitenverfahren werden kontinuierlich Gespräche mit Vertretern aus der Geschäftsführung und der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften geführt.

Die Einrichtung einer neutralen Gutachterstelle wird abhängig vom Erfolg der Initiative zur Beweislastumkehr - im Rahmen einer Neufassung der einschlägigen Regelungen des Sozialgesetzbuchs VII – vom Senat gegenüber den anderen Ländern thematisiert.

Frage der/des Abgeordneten Wolfgang Jägers, Andreas Kottisch, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Wirtschaftliche Folgen der Neuaufstellung des Landschaftsprogramms“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz hat die Landschaftsplanung die Aufgabe, die gesetzlichen Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege räumlich zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele aus fachlicher Sicht darzustellen. Das Landschaftsprogramm ist somit ein Fachprogramm des Naturschutzes, das im Behördenhandeln zu berücksichtigen ist

Der Entwurf des Landschaftsprogramms wird gemeinsam mit den Flächennutzungsplan ab März 2014 einem umfassenden Beteiligungsverfahren unterzogen. Dabei erhalten die gesamte Öffentlichkeit, Verbände und damit auch die Landwirtschaft Gelegenheit zur Äußerung. Auf Grundlage und zur Auseinandersetzung mit den Beteiligungsäußerungen werden ggf zusätzliche Expertisen und Analysen der Betroffenheit der Landwirte vorgenommen.

**Zu Frage 2:**

Konkrete Auswirkungen können aus der Neuaufstellung des Landschaftsprogramms erwachsen, soweit einzelne Programmziele durch Umsetzungsmaßnahmen verwirklicht werden sollen. Bei diesen Maßnahmen kann es sich z. B. um die Anlegung von Hecken, das Anpflanzen von Bäumen oder das Anlegen von Blänken handeln.

Die Deputation für Umwelt und Energie hat auf ihrer letzten Sitzung am 09.01. 14 im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2015 erstmals ein Budget in Höhe von 200.000 € und für das Jahr 2016 in Höhe von 250.000 € für Umsetzungsmaßnahmen eingeplant.

Umsetzungsmaßnahmen können und sollen nur auf freiwilliger Basis realisiert werden.

Sofern im Einzelfall für die Realisierung einer Maßnahme landwirtschaftliche Flächen betroffen wären, wäre notwendige Voraussetzung für eine Umsetzung immer eine

Einigung mit dem Landwirt in Form eines Grundstückskaufvertrages, Pacht- oder sonstigen Vertrages. Je nach Einzelfall können bei komplexeren Verhältnissen auch landwirtschaftliche Betroffenheitsanalysen erforderlich werden.

Unabhängig von diesem Vorgehen beabsichtigt der SUBV zusätzlich auch eine Beteiligung der Landwirtschaftskammer Bremen bei Umsetzungsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen. Ein entsprechender Vereinbarungsentwurf liegt der Kammer vor.

**Zu Frage 3:**

Der Programmentwurf lässt die in dem parallel in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für Gewerbe, Industrie und Häfen unberührt. Einzelne dargestellte Wegeverbindungen in Gewerbe- oder Hafengebieten sollen die öffentliche Zugänglichkeit sichern. Deren etwaige Realisierung ist neben der Frage der Klärung der Finanzierung abhängig vom Einverständnis der Grundstückseigentümer sowie der Abstimmung zwischen den betroffenen Senatsressorts.

Die Frage ist jedoch abschließend erst nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens zu entscheiden.